



CH 688 378 A5



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑪ CH 688 378 A5

⑤ Int. Cl.⁶: C 11 C 005/00
F 21 S 013/00
F 21 L 019/00

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑲ Gesuchsnummer: 03750/94

⑳ Anmeldungsdatum: 12.12.1994

⑳ Priorität: 31.01.1994 AT A170/94

㉔ Patent erteilt: 29.08.1997

④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 29.08.1997

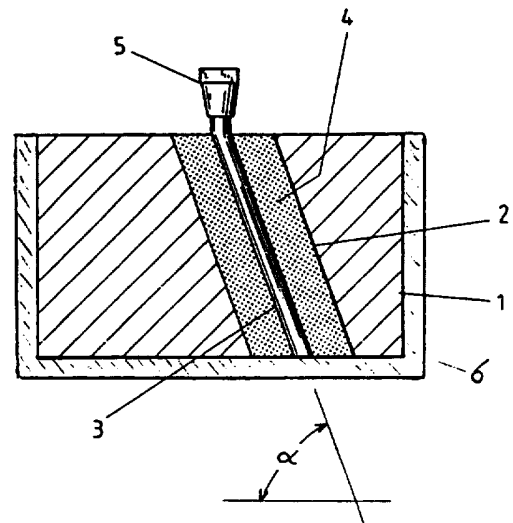
⑦③ Inhaber:
Karin Rabitsch, Alp-Strasse 50, Lustenau (AT)

⑦② Erfinder:
Rabitsch, Karin, Lustenau (AT)

⑦④ Vertreter:
Hugo Langenegger, Kirchdorfstrasse 8,
9451 Kriessern (CH)

⑤④ Kerze.

⑤⑦ Die Kerze ist für Meditationszwecke vorgesehen, sie soll ein brodelndes, summendes Geräusch hören lassen und die Flamme soll wiederkehrend züngeln. Diese Kerze besteht aus einem Kunstwachskörper (1). Der Docht (3) ist mit einer Ummantelung (4) aus Bienenwachs ausgestattet. Im Kunstwachskörper (1) ist eine schiefwinkelig angeordnete Bohrung (2) vorgesehen. In diese Bohrung (2) ist der Docht mit der Ummantelung (4) eingefügt. Das freie Ende des Dochtes (3) trägt eine Metallkappe (5). Diese Metallkappe ist zweckmässigerweise aus dünnem Aluminiumblech ausgebildet. Der Neigungswinkel alpha der Bohrung (2) gegenüber einer Horizontalen beträgt ca. 70 Winkelgrade. Der Durchmesser der aus Bienenwachs gebildeten Ummantelung (4) des Dochtes (3) weist annähernd 10 mm auf.



CH 688 378 A5

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kerze aus einem Kunstwachskörper mit einem Docht.

Aus der DE-A1 3 701 323 ist eine Kerze aus festem Brennstoff bekannt, bei der die Achse des Dochtes nicht mit der Mittelachse des Kerzenkörpers übereinstimmt, sondern gegenüber dieser seitlich etwas versetzt ist. Wenn das freie Ende des Dochtes einer brennenden Kerze länger wird, weil das Wachs durch das Brennen verzehrt wird, beginnt sich der Docht zu krümmen, so dass sich die Mittelachse der Flamme gegenüber der Mittelachse des Kerzenkörpers seitlich verschiebt, wodurch die Kerze schief abbrennt, denn an der der Flamme zugewandten Seite schmilzt der Wachskörper schneller als auf der gegenüberliegenden Seite.

Die gegenständliche Erfindung geht von anderen Überlegungen aus. Sie zielt darauf ab, eine Kerze für Meditationszwecke zu schaffen. Herkömmliche Kerzen brennen lautlos und im wesentlichen ruhig. Die erfindungsgemässe Meditationskerze hingegen soll dem Meditierenden sowohl visuell wie auch akustisch ein neues Erscheinungsbild vermitteln. Die Flamme soll ein wiederkehrendes, anwachsendes Züngeln zeigen und darüberhinaus noch ein brodelndes, summendes Geräusch hören lassen. Überraschenderweise gelingt dies erfindungsgemäss dadurch, dass der Docht eine Ummantelung aus Bienenwachs trägt und in eine im Kunstwachskörper vorgesehene, schiefwinkelig angeordnete Bohrung eingesetzt ist und das freie Ende des Dochtes eine Metallkappe aufweist.

Die erfindungsgemässe Kerze wird anhand der Zeichnung näher erläutert, diese Zeichnung zeigt einen vertikalen Mittelschnitt durch einen zylindrischen Kerzenkörper.

In einem zylindrischen Kerzenkörper 1 aus Kunstwachs ist in einer Durchmesserenebene eine schräg geneigte Bohrung 2 vorgesehen, die gegenüber der Horizontalen einen Winkel α von annähernd 70° einnimmt. In diese Bohrung 2 ist ein Docht 3 eingesetzt, der von einer Ummantelung 4 aus Bienenwachs umschlossen ist. Der Durchmesser dieser aus Bienenwachs gebildeten Ummantelung 4 des Dochtes 3 beträgt annähernd 10 mm. Das gegenüber dem Kerzenkörper 1 vorstehende freie Ende des Dochtes 3 trägt eine Metallkappe 5, die zweckmässigerweise aus dünnem Aluminiumblech gefertigt ist. Diese Metallkappe 5 kann aus einem dünnen Aluminiumblechstreifen hergestellt werden, der zu einer kleinen Hülse zusammengewickelt wird. Diese Hülse wird dann auf das freie Ende des Dochtes 3 aufgesteckt und festgeklemmt. Die besondere visuelle und akustische Eigenart einer solchen erfindungsgemässen Kerze entwickelt sich am deutlichsten nach Ablauf einer annähernd dreissigminütigen Brennzeit. Zweckmässigerweise ist die Kerze in einem Behälter 6 untergebracht.

Patentansprüche

1. Kerze aus einem Kunstwachskörper mit einem Docht, dadurch gekennzeichnet, dass der Docht (3) eine Ummantelung aus Bienenwachs trägt und in

eine im Kunstwachskörper (1) vorgesehene, schiefwinkelig angeordnete Bohrung (2) eingesetzt ist und das freie Ende des Dochtes (3) eine Metallkappe (5) aufweist.

2. Kerze nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die aus Bienenwachs bestehende Ummantelung (4) des Dochtes (3) einen Durchmesser von annähernd 10 mm aufweist.

3. Kerze nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Neigungswinkel α der den ummantelten Docht (3) aufnehmenden Bohrung (2) ca. 70° beträgt.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

